

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)





Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das u.a. bei der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfältigkeit des Gesamtgremiums. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex¹ sind.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, digitalen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat einen individuellen (Basis-) und einen allgemeinen Qualifikationskatalog festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen für die New Work SE als börsennotierte Aktiengesellschaft geltenden Regulierungen ab.

Danach ist es vorrangiges Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass er seine satzungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Hierzu gehört vor allem die qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands. Für die Bestellung in den Aufsichtsrat sollen daher Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die insbesondere aufgrund ihrer Persönlichkeit und Integrität, ihrer individuellen fachlichen Fähigkeiten sowie ihrer zeitlichen Verfügbarkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Technologiekonzern ordnungsgemäß wahrnehmen können. Vorschläge des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder zur Besetzung von Aufsichtsratspositionen berücksichtigen neben den Vorgaben des Gesetzes insbesondere dieses Kompetenzprofil.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

- **Persönlichkeit und Integrität**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe ordnungsgerecht wahrnehmen zu können. Das Mitglied muss zuverlässig sein und über die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgabe eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

- **Individuelle fachliche Fähigkeiten**

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll die wesentlichen Produkte und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen. Ein grundlegendes technisches Verständnis der Produkt- und Geschäftsabläufe sollte vorhanden sein. Die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zudem über die Fähigkeit verfügen, die im Aufsichtsrat anstehenden Entscheidungen sowie die vorgelegten Berichte und Abschlussunterlagen zu verstehen, angemessen zu bewerten und daraus am Unternehmensinteresse ausgerichtete Schlussfolgerungen zu ziehen.

- **Zeitliche Verfügbarkeit**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss ausreichend verfügbar sein, dem Aufsichtsratsmandat die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zu widmen. In der Regel soll ein Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen; wer dem Vorstand einer solchen Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Ob es sich hierbei um ausländische oder deutsche Mandate handelt, ist unerheblich. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) einzuhalten.

- **Altersgrenze**

Als Aufsichtsratsmitglied soll in der Regel nur vorgeschlagen werden, wer nicht älter als 70 ist.

Kompetenzprofil an das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat erachtet folgende Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium als wesentlich:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Organisationen, Verbänden und Netzwerken
- angemessene Kenntnisse des Kapitalmarkts
- angemessene Kenntnis zu Finanzen, Bilanzierung, Controlling und Rechnungswesen
- mindestens ein Mitglied mit Fachkenntnissen in den Bereichen Informationstechnologie und Digitalisierung sowie Digital Product
- mindestens ein Mitglied mit Fachkenntnissen in den Bereichen Recht und Compliance
- mindestens ein Mitglied mit Fachkenntnissen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert)
- mindestens ein Mitglied mit Fachkenntnissen in dem Gebiet der unternehmerischen Gesamtverantwortung in Bezug die für das Unternehmen bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen (Corporate and Social Responsibility/ESG)
- mindestens eins, idealer Weise mehrere Mitglieder mit Erfahrungen und Kenntnissen internationaler Unternehmen und Märkten

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen bei zukünftigen Nominierungen vermehrt die Diversität des Gesamtgremiums hinsichtlich Alter, Geschlechts, Berufshintergrund und Nationalitäten im Auge zu behalten und ein vielfältig zusammengesetztes Gremium zu fördern. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der New Work SE hat der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, stets mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung oder sonstigem internationalen Bezug vertreten zu haben. Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es zudem, dass unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind; Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft an, dass zumindest die Hälfte unabhängig sind. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Bei Neubesetzung einer Position im Aufsichtsrat werden diese Ziele bei dem Auswahlverfahren einfließen. Der Aufsichtsrat verfolgt mit den Zielen für seine Zusammensetzung die Absicht, soweit er darauf Einfluss nehmen kann, eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung zu erreichen. Dadurch sollen möglichst viel-

fältige Perspektiven in die Überwachung der Unternehmensleitung einfließen und daneben soll die Möglichkeit erhalten werden, aus einem größeren Pool an infrage kommenden Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können.

Stand des Zielkatalogs

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und sonstigem internationalen Bezug an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben diverse Bildungshintergründe und Berufserfahrungen. In seiner Gesamtheit erfüllt der Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung sämtliche der benannten Kompetenzen und Erfahrungen, die nach der Zielsetzung des Aufsichtsrats vertreten sein sollen.